

ischen Heimat so fernliegenden kolonialen Boden der Mark mit ganzer Hingabe sich den landesgeschichtlichen Bestrebungen anschloß, um der historischen Aura der Umgebung, in die er zu wirken gestellt war, teilhaftig zu werden. Wie dringend er dieser bedurfte, ist gerade in Berlin deutlich geworden, wo sich dem durch den Reichtum seines Schweizer Vaterlandes und des Rheines Verwöhnten verhältnismäßig wenig an Erinnerungen gerade aus den Jahrhunderten seines besonderen Forschungsinteresses bot. Er bedauerte solchen Mangel in erster Linie wegen der Schwierigkeiten, seine Schüler in dem von ihm gepflegten Sinn zu erziehen; aber trotz mancher Klagen ist er selbst nicht müde geworden, das Vorhandene sich nahe zu bringen. Diese Verwurzelung in der Geschichte des Bodens, auf dem er jeweils stand, ist überall den landesgeschichtlichen Organisationen zugute gekommen, schon in Freiburg der badischen Kommission wie später in Bonn der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Nicht so sehr in eigen-schöpferischen Werken - obwohl es an solchen nicht fehlt, denken wir nur an „Das Münster zu Freiburg i. Br. im Lichte rechtsgeschichtlicher Betrachtung“ (1901) oder an „Der Rhein in der Rechtsgeschichte des Mittelalters“ (1931) - als in vielfältiger Anregung auf Grund innerster Anteilnahme hat Stuk hier seine Aufgabe gesehen. Die schönste Anerkennung solcher Haltung war es, daß die landesgeschichtlichen Kreise der Mark Brandenburg bei Errichtung ihrer historischen Kommission 1925 zu deren Leitung keinen besseren Garanten rechter Wertung der Landesgeschichte finden zu können glaubten als den Schweizer Stuk. Hier wie als zweiter Vorsitzender des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg hat er die in ihn gesetzten Erwartungen nicht nur zu erfüllen, sondern zu übertreffen gewußt. So ist er auf einem Weg vorangeschritten, der seither in steigendem Maße zu dem unserer volksgeschichtlichen Zielsetzung geworden ist und auch im neuen Statut des Reichsinstituts sich abzeichnet in der Bestimmung, daß sein Präsident gleichzeitig die Aufsicht über die deutschen landesgeschichtlichen Kommissionen führt.

Blaß abstrakter Erfassung der Vergangenheit abhold und deshalb zum Einsatz gegen die zeitgenössische Gefahr geistesgeschichtlichen Sichverlierens berufen, verstand Stuk in der Erforschung von Institutionen nicht die Aufstellung blutleerer Nor-